



Bei der Gemeinde Reith bei Seefeld ist ab sofort die Stelle einer

PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT FÜR DEN KINDERGARTEN IM RAHMEN EINER TEILZEITBESCHÄFTIGUNG (50%)

zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBL. Nr. 119/2011, i.d.g.F., Entlohnungsschema ki, mit der Einstufung Entlohnungsgruppe ki1 (pädagogische Fachkraft ohne Ferien) mit einem Mindestgehalt von mtl. € 1.571,45 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestgehalt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen kann.

Aufgabenbereich – in Zusammenarbeit mit einer zweiten pädagogischen Fachkraft:

- Pädagogische und administrative Tätigkeiten im Kindergarten
- Pädagogische Verantwortung für die Kindergartengruppe
- Beobachtung, Planung, Dokumentation und Reflexion des pädagogischen Alltags
- Zusammenarbeit mit Systempartnern (Kinderkrippe, Schule, Fachberatung für Inklusion)
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Bildungspartnerschaft

Anforderungen:

- Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, sowie zu Fort- und Weiterbildungen
- Reflexionsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Bei männlichen Bewerbern auch die Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes.

Schriftliche Bewerbungsschreiben sind beim Gemeindeamt Reith bei Seefeld, Römerstraße 16, 6103 Reith bei Seefeld, einzubringen bzw. per E-Mail an gemeinde@reith-seefeld.at zu senden.

Reith bei Seefeld, am 04.06.2024

Der Bürgermeister:

(Mag. Dominik Hiltolt)